

Betr.: Stellungnahme zur Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme, auch wenn wir meinen, dass die vorgesehene Änderung nichts zur tatsächlichen Verbesserung der Lebensumstände schwerbehinderter Menschen beitragen wird.

I. Bundespflegegeldgesetz:

Es mutet befremdlich an, wenn man wegen einer Einmalzahlung, deren Höhe gemessen an Lohnkosten oder Tarifen sozialer Dienste höchstens wenige Stunden Assistenz ermöglichen, ein Gesetz novellieren muss. Insbesondere auch dann wenn wesentlichen Aufgaben der bundesweiten Pflegevorsorge immer noch nicht erfüllt sind: Nach wie vor mangelt es an leistbaren, bedarfsdeckenden mobilen Hilfsdiensten für behinderte Menschen. Nach wie vor erbringen Familienangehörige bis zu 80% der geleisteten Arbeit ohne selbst entlastet werden. Die bestehenden Angebote sind teuer, ineffizient und zum Großteil nicht kundenorientiert. Der Aufbau gemeindenaher, kundenfreundlicher mobiler Hilfen ist, zumindest in unserem Bundesland, längst überfällig. Hier hat der Bund seine Verantwortung zur Überprüfung der § 15a-Verträge mit den Ländern wahrzunehmen und für bundesweit ähnliche Standards zu sorgen.

Weiters sind noch folgende langjährige Forderungen behinderter Menschen unerfüllt:

Die Einführung der offenen Pflegegeldstufe, die gegen Rechnungslegung die entstehenden Kosten für Hilfe im Alltag zur Gänze abdeckt.

Die Rücknahmen der Verschlechterungen im Zuge der Novellierungen 1996 und 1998:

z. B. die Verschärfung der Ruhensbestimmungen während eines Krankenhausaufenthaltes, die Reduzierung des pflegebezogenen Taschengeldes stationärer Unterbringung, keine Fixeinstufung für rollstuhlfahrende Kinder, Reduzierung auf bestimmte Diagnosen und Selbstfahren des Rollstuhls...

II, Grundsätzlich sind wir solidarisch mit den Opfern und freuen uns, wenn auch im Ausland Pflegegeld bekommen können. Derzeit bleiben offenbar nur die Landespflegegeldempfänger von der Mitnahme von Pflegegeld in andere EU-Länder ausgeschlossen. Besteht in weiterer Folge eine Möglichkeit für eine 15-Jahres-Vereinbarung, die das EUGH-Urteil für alle Österreicher umsetzbar macht?

III, Die Bezuschussung für Betriebe für Zugänglichkeitsverbesserungen ist grundsätzlich positiv, Voraussetzung ist allerdings, dass es klare Richtlinien und eine fachliche Begutachtung der vorgesehenen Verbesserungen gibt. Im Zuge der Umsetzung der EU-Direktive über Gleichstellung im Beruf müsste allerdings auch eine viel weitreichendere Forderung der Schaffung von Zugänglichkeit Arbeitsstätten zu verwirklichen sein. Uns ist derzeit kein Entwurf für die österreichische Umsetzung dieser Direktive (bis Ende 2003!) bekannt.

Allgemein:

Was derzeit auffällt, ist eine bruchstückhafte Veränderung der Gesetze (Zuständigkeiten- sh. Verwaltungsreform) ohne nachvollziehbare Zielperspektive.

Die Lebensbedingungen der von uns vornehmlich vertretenen jüngeren Menschen mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen und weniger als 50 % Leistungsfähigkeit sind nach wie vor schlechter als in vergleichbaren Ländern. Vor allem fehlt eine Absicherung der Lebenshaltungskosten im Sinne einer Grundsicherung, Pension ohne Versicherungszeiten o.ä.

Mit freundlichen Grüßen

Hermenegilde Ferrares MA, DSA

Wolfgang Mizell

MOSAİK - Bunte Rampe
Hilfsmittel und Beratung
Kalvarienuiertel 62
A - 8020 Graz
fon: 0043 316 686515 0
fax: 0043 316 6865156
mail: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org
www: <http://www.behindert.or.at/>

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 14.00 Uhr